

Freitag, den 8. Jul. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



28.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worau zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Jngleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnen, zu verspielen vor- kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werthen sodann angefüget dieseligen Verlohnen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen Fremden u. c. Zuletzt findet sich die Bier-Broud- und Fleisch-Taxe, nebst dem Warchädigsten Preys der Wolle und des Geträgs des in Vor- und Hinter-Poltern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich ein Käufer zu des sel. Hn. Scabini Warden Erben Haus am Berliner-Thor belegen gefunden, haben Vormünder die Kauf-Lente Christian Heinrich Hasselberg und Johann Friedrich Peters resolviret dleserhalb einen Terminum licitationis auf den 12. Jul. anzusehen. Wer nun zu diesem Hause Kaufe ein Verliehen hat, kan sich in demselben Termino Morgens um 10. Uhr bey dem Kaufmann Hasselbergen einfinden und gewärtigen, daß plus licitanti dieses Haus in geschlagen werden soll.

Es soll Gottfried Mandelkows Haus, auf der Schiffbauers-Kastadie alhier, zwischen Daniel Volkhoers Wohnung um dem Wall inn belegen, am 12. Jul. Vormittags um 9. Uhr als in secundo Termino ad hastam gestellet werden, und können sich also die Käuffere sodann im lobshamen Kaschischen Gericht melden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Des verstorbenen Französischen Schloßers Loi Daudé Erbin Frau Melin ist willens, dessen auf der Kastadie alhier zwischen dem Schoppen-Brauer Friederich Selow und des Gast-Wirts Gottfried Merss innen belagene Haus, wie auch das von ihm nachgelassene Haus-Gewärbe und Handwercke-Zeig gegen billigen Preis auß der Hand zu verkaufen; Wer nun zu solchen Sachen Verliehen trägt, kan sich bey derselben so sich amto in gedachten Hause aufhält melden und Handlung pflegen.

By dem Buchbinder Hn. Pauli alhier, sind folgende Bücher zu bekommen. 1) Der grosse Cathes- tiemus Lutheri in 8vo nebst D. Arnolds Vorrede, 8. Gr. 2) Der güldene Cathedismus Lutheri, in 8vo

derst mit denselben eigenen Worten erkläret, hiernächst mit mehr dem 900. Kern/Sprüche befestiget, und einer Rede Hr. Joh. Jacob Rambachs, in 8vo 3. Gr. 3) überzeugende und bewegliche Warnung vor allen Sünden der Unreinigkeit, und heimlichen Unguth, darinnen aus Medicinischen und Theologis schen Gründen vorgestellt wird, aus Liebe zum Menschlichen Geschlecht in 8vo 2. Theil 14. Gr. 4) Schmidts Biblischer Mathematicus oder Erläuterung der Heiligen Schrift aus dem Mathematischen Wissenschaften, der Arismetie, Geometrie, Architectur, Astronomie, Geographie und Oprie mit nöthigen Kupfern und vollständigen Register, herausgegeben, in groß 8vo 1. Rthlr. 12. Gr. 5) Schmidts Vieblischer Historicus, oder Einleitung zur Vieblischen Historie, und die fährnehmsten Theilen der Geographie, Cronologie, Genealogie und Verfaß-Historie Vieblischer Serbenten, Abdtter, Historie und An giquitäten 1. Rthlr. 18. Gr. 6) Schmidts Vieblischer Physicus, oder Einleitung zur Vieblischen Naturwissenschaft und deren besondern Theilen, zusamt dem Vieblischen Hyperisico von den WunderWers ten der Heiligen Schrift mit Kupfer und vollständigen Register versehen, 1. Rthlr. 6. Gr. 7) Con sistorial-Math Launen sämtl. erbauliche Schriften, ehemahls einzeln heraus gegeben, jetzt aber in sammen in 2. Theil heraus gegeben 1. Rthlr. 8) Theologia Pastorialis in 8vo 4. Gr. 9) Drenelt 4. Schul Pres digaten von Verbesserung des Schul Wesens auf dem Lande, in 8vo 2. Theil 5. Gr. 10) Bornes erbauliche Betrachtungen über verschiedne Stellen der Heiligen Schrift, nebst einer Rede, D. Arnoldts in 8vo 2. Theil 10. Gr. 11) Dienpels elegistische Einleitung in die Heilige Offenbarung St. Iohannis mit erbaulichen Moralien und näher Anwendung in 8vo 14. Gr. 12) Dankbild Betrachtungen über das Leiden Christi, in 8vo 3. Gr. 13) Rambachs Zeugnisse der Wahrheit zur Gottseligkeit in 3. öffentlichen heis ligen Reden, in 8vo 18. Gr. 14) Rambachs Buss Reden aus dem alten und neuen Testament in 8vo 2. Theil 12. Gr. 15) Rambachs wohlunterwiesener Informator in 8vo 8. Gr. 16) Böckens erläuterter kleine Catechismus Lutheri, in 8vo 3. Gr. 17) Die Haus-Kinde oder erbauliche Schriften welche zu häuslicher Übung der Gottseligkeit mit sonderbarem Nutzen gebraucht werden können, auf Verbit des Durchlauchtigsten Fürsten und Hn. Friedrichs des dritten Herzog zu Sachsen, in 6. Bänder, in 8vo 1. Rthlr. 18) Kurzgefaßte Historie der Buchdrucker 3. JubelFest zu Leipzig 1740. in 8vo 10. Gr. 19) Christliches Denkmahl des dritten JubelFests der Buchdrucker Kunst nebst einer Rede Hr. M. Riegers, Prediger zu Stargard, 1740. zu Gotha in 8vo 10. Gr. 20) Wissen Bekantniß der Liebe Göttes nach der Wahrheit bey der Lehre von unendlichen Straffen in 8vo 3. Gr. 21) Martinii Reden-Tab elle in 8vo Schreib-Papper 1. Rthlr. 4. Gr. 22) Der geschickte Haushalter und fertige Kaufs mann 16. Gr.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Wey dem Magistrat zu Giddow ist des Bürgers Erdmann Kriegers Wohn- Haus und Zugehöre mit der gerichtlichen Taxe 3 220. Rthlr. dringender Schulden halber subhasta gestellt, und Termini licitationum, auf den 25. Jul. 22. Aug. und 26. Septembr. a. c. früh um 8. Uhr angesetzt worden; An welchen Käuffere sich einfinden und gewärtigen können, daß im letzten Termino, das Haus dem Weiß bestehenden zugeschlagen werden solle.

In den Contradischen Buchladen zu Stargard sind nebst andere Bücher um billigen Preis zu bes kommen. Der turkweltliche Historien-Schreiber, in welchen auserlesene, lustige, postterliche, theils scherztheils ernsthafte Historien und Geschichte erzehlet werden, 8vo 2. Gr. Hommels kurze Anlei tung Gerichts-Akt geschieht zu extrahiren, zu referiren und eine Sentenz darüber abzufassen 8vo 5. Gr. Erörterung der bareichlichsten Ursachen und wahren Bestaffenheit einer auferordentlichen Kälte; Wey welcher Gelegenheit eine neulich an das Licht getretene und hier zugleich mit fegegehaltener Unter suchung, woher ein gewöhnlicher Frost einspringet, in Betrachtung gezogen, und mit nöthig befundnen Anmerr ungen versehen worden, 4to 1. Gr. Wernerii Scholarius filius amoris & Discipulini innoxia quam binis Oratationibus Scholasticis exhibuit 4to 2. Gr. Hlugs Gedanken über die Anstalt der Parrende Creatur aus Höm. VIII. 8vo 5. Gr. Brand-Nig einer Lehr-Rede ordentlich und erbaulich zu Predigen, nach dem Inhalt der Königl. Preussischen Allerhöchstdigsten Cabinets-Ordre von 7. May 1739. entworfen, nebst Hn. Reinbecks Vorbericht und kurzen Einleitung wie eine gute Predial abzufassen sey 8vo 14. Gr. Baum-Garten Metaphysica 8vo 7. Gr. Echica Philosophica. 8vo 7. Gr. Hdbuchmanns Catechetische Philosphie darinne auf eine deutliche Catechetische Art gezeiget wird, wie man 1) nach der Logie die Wahrheit selbst mit erkunden und finden 2) nach der Hermeneutic die von andern bereits untersuchte und erkunene Wahrheit, aus den Schrifften heraus ziehen, 3) nach der Didactic solche sowohl selbst erkunene ne als auch aus andern ihren Schrifften herausgezogene Wahrheiten andern mittheilen, und endlich 4) nach der Metaphysic eine gründliche Erkantniß der Philosophischen Terminorum erkunene könne 8vo 4. Gr. Cartheuseri Tabulæ Formularum Prescriptioni inservientes in usum Tyronum editæ 12mo 3. Gr.

Es sollen die dem Kaufmann Ulrath zu Colberg aerlich abgehandelte Mobilien, so aus Zinn, Kupfer, Blech und Messing bestehen, den 11. Jul. auctionis more ditrahirt werden. Wer also hiezu Lust hat, beliebe sich ermeldeten Tages auf der Gerichts-Stube dafelbst einzufinden.

Als im ersten und andern Termino licitationis des zu Anclam in der Wedder-Strasse besetzten Langenschen Hauses kein Käuffere sich gemeldet: So hat das Wägen-Bericht zu Anclam den dritten und letzten Terminum zu Verkaufung bemeldeten Hauses auf den 13. Jul. c. a. präsigiret; Wer also Verliehen sinde vor gemeldet: So Hans zu kaufen, derselbe kan sich in Termino den 13. Jul. vor den Wägen-Bericht Nachmit tags um 2. Uhr melden, und darauf bieten.

Des verstorbenen Hn. Norarii Heynen nachgelassene Erben, sind wilkens ihr zu Wyrig in der Markt

Straße stehendes Haus, sofort zu verkaufen, und glauben, daß sich um so vielmehr ein 7^{tes} nehmen
Käufer finden wird, als dieses Haus zur Brauerey wie auch Herbergierung wohl geriet, auch gutes
Brau-Geräth dabey vorhanden ist; Wer also dasselbe zu kaufen willens, kan sich zu Stargardt bey dem
Chyrurgo Hn. Kräuter melden, und nähere Nachricht davon erhalten.

Zu Anclam befindet sich im alten Felde ein Stück Acker von ein und einen halben Scheffel Lustaaf,
so sub Concursu sel. Emanuel Grönowen steht, und wofür 1. Rthlr. 16. Gr. jährliche Rente bihero er-
setzt worden, welches aber nunmehr denen Creditores zum besten an denen Meistbietenden verkauft
werden soll, wozu das Stadt-Gericht zu Anclam folgende Termine als 1) den 13. Jul. 2) den 20. Jul. und 3)
den 27. Jul. c. a. anberaumet hat; Wannhero diejenigen, welche besagtes Stück Acker käuflich an sich
zu bringen resolviret sind sich in vorbenannten Terminis Morgens um 9. Uhr vor Gericht zu stellen, und darauf
bieten können.

Eine Edeliche Herrschaft nebe bey Schlawe, Cöslin, Rummelsburg und Stolpe, hat ohngefähr 90.
Scheffel recht gut gebakenes Dstl, als 80. Scheffel gute Wapfel und 10. Scheffel gute Wapfel zum
Verkauf; Wer dazu Lust und Beleben hat, kan mitlen was er vor den Scheffel einer jeden Sorte geben
woll, er muß es aber wann er es gekauft, sich selbst abholen, und wann Handlung erfolgen wird, so kan er
sich melden in Schlawe bey dem Hn. Accis-Inspector Rüdten, in Cöslin bey Hr. Dibeckhoffen, in Rummelsburg
bey Hr. Einnehmer Schlegel, in Stolpe bey dem R. Wilmann Hering.

Es soll bey dem Königl. Preuss. Schrievel. Stadt-Gerichte, das Thomische Haus, so cum Pertinen-
tibus auf 250. Gulden Pöml. taxiret ist, dringender Schulden halber am 5. Sept. h. a. plus licitanti verkauft
und zugeschlagen werden. Hinfolglich können sich desfalls diejenigen so dazukust haben, in gedachten Termine
auf dem Schrievelischen Raths Hause, gegen 9. Uhr Vormittages melden.

Desgleichen soll alsden desfalls auch des Schrievelischen Tuchmachers Hinrich Kuhlhoff Haus
und Hausland, so beydes auf 27. Rthlr. taxiret worden, auf welche Weise gerichtlich verlassen werden.
Weßhalb sich in gedachten Termine ein jeder so solches kaufen will, desfalls gehörig einfinden kan.

Es ist ad Instantiam der Heinschen Erben die Wasser-Mühle zu Nechlin in der Uckermark 2.
Meilen von Prenzlau belegen, samt Zugehör, einz. vor allemahl subhastret, und soll solche den 21. Jul.
a. c. plus offerenti und wer die besten Conditiones eingehen wird, adjudiciret werden; Weßhalb die Käuf-
fer sowohl, als die etwaige, Creditores in beregtem Termine Morgens 8. Uhr bey denen Edelichen
Gerichten zu Nechlin sich einfinden, und sich zu melden per publicum proclama, und zwar die Credito-
res sub pena preclusi, citret sind.

Nachdem des verstorbenen Frey-Schulzen Jacob Raths hinterbliebene Wittve und Kinder aus erster
und zweyter Ehe gesonnen, daß denselben in dem Colbatschen Amts-Dorffe Kortenhausen zugehörige
Frey-Schulzen-Gerichte, nebst allen denen dabey befindlichen Pertinentien, der darauf haftenden Schul-
den halber und denen annoch unmündigen Kindern zum besten, an dem Meistbietenden zu verkaufen;
So können diejenigen, welche Beleben haben dieses Frey-Schulzen-Gerichte zu erhandeln, sich den 29.
Jul. 26. Aug. und 23. Septemb. 1740. vorm Königl. Amts-Gerichte in Colbatz sich melden und gemä-
gen, daß solches in letzten Termine licitationis dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung, zugeschl-
gen werden solle.

Es sind zu Bahn, Krafft habender Vollmacht, von E. dasseten Stadt-Gerichte subhastrierte Hr. Liris
Curatores, Hn. Consul dingsen Adjunctus Hiltbrand und Herr Senator Mehlig, zum besten ihren Curand-
rum, des Michel Kapstons Kinder zu Hamburg gemilliget, den ihren alhier aus dem Christian Rüngertschen
Erb-schaft zugewallenen Saat-Rüden mit voller Winter- und Sommer-Saat, an dem Meistbietenden zu
verkaufen; Und sind dazu Termini Licitationis der 18. 29. Jul. und 8. Aug. c. angesetzt. Wer nun sol-
che Saat-Rüden zu kaufen willens ist, derselbe kan sich in obbesagten Terminis um 8. Uhr früh zu Raths-Hause
einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß plus licitanti solcher Saat-Rüden judicialiter adjudiciret
werden solle.

Auch wollen oberwehnte Hn. Liris Curatores einige Meubles, welche in Betten Kleidung und Leinen bester
Art, per modum auctionis subhastriert; Wer nun von diesem Meubles was zu kaufen willens, derselbe
kan sich den 14. Jul. c. in des Hn. Senator Wehlinen Behausung einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß
offerenti, gegen baare Bezahlung, solche adjudiciret werden sollen.

Es wird denen sämtlichen Gelehrten und andern Bücher Liebhabern hiedurch öffentlich bekannt ge-
macht, daß eine mit vieler Mühe und Kosten angeschaffte und aus allerhand nützlichen und gut
Conditionirten Büchern und raren Manuscriptis, so den Starum Pomeraniae betreffen, bestehende Bibliothec
am 18. Jul. und folgende Tage, zu Greiffswald verauctioniret und die ersandene Stücke an dem Meistbietenden
den gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen; Wer nun einige Sachen aus dieser Auction zu er-
handeln Beleben hat, derselbe kan den Catalogum entweder in Gestalt bey dem Buchdrucker Hn. Herz
mann Gottfried Essenbader, in Stargardt bey dem Buchdrucker Hn. Johann Christian Galden, oder in
Greiffswald bey dem Auctionario Friederich Johnson, auf verlangten Gratis überkommen, und hieselbst
seine Commissionen an denen in dem Catalogo benannten Verkauften Franco einfinden, welche die Mühe
zu übernehmen jederzeit bereit seyn werden.

Es ist Monsieur Johann Jacob Wusthause willens, wegen Abgelegtheit seiner zu Gollnow das
denen Acker, so besetzt in einer Hüffe nebst deren Pertinentien, an dem Meistbietenden zu verkaufen,
solte sich nun dazu ein oder der andere finden, der diesen Acker zu kaufen willens, derselbe wolle sich bes-
teleg bey Hn. Dänlein in Gollnow, oder zu Wollin bey Hn. Senatore Nordwigen melden, und kan des-
tenia so das Meiste gebothen versichert seyn, daß ihm darüber der Contra. ertheilet werden wird.

Der Bürger und Einwohner im Hagen vor Wollin Mischel Vordach, will Schulden halber sein eigenthümlichen Erb-Hof selbst an dem Meistbietenden verkaufen; Ist nun einer oder der andere Liebhabere hierinn, derselbe kan die Gelegenheit ansehen, Handlung pflegen, und nach geschehenen meisten Gebodt den Contract erwarten.

Es wollen sel. Mr. Adam Kungen Erben zu Voris ihres Erblassers, nicht weit vom Wall-Thor belegenes Haus nebst der vorhandenen Landung, entweder verkaufen oder vermietten; Wenn es folich auf eine oder andere Art anseheth, kan sich bey dem dorthan Bürger und Käcker Mr. Joh. Gottl. Kellmer desfalls melden, mit demselben darum handeln, und eines sichern Contracts darüber gewärtigen.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietten.

Das dem Amte der Säuser und Loh-Gärber zugehörige, und auf der Laßabie alhier vor dem Speis-cher nahe an der Loh-Mühle belegene neue Haus, soll den 18. Jul. c. an dem Meistbietenden vermie- thet werden; Wer demnach solches zu mietten begehren möchte, kan sich an gedachtem Tage, des Mor- gens um 9. Uhr auf dem Amts-Hause in der großen Wollen-Weber-Strasse einfinden, seinen Voth thun und hat derjenige, so die besten Conditiones vorzuschlagen weiß, zu gewärtigen, daß sofort mit ihm con- trahiret und geschlossen werden soll.

4. Sachen, so aufferhalb Stettin zu vermietten.

Auf den Eßblinischen Stadtfelde, ist eine halbe Duse mit bestellter Winter-Saat zu vermietten, welche bisher der Verwalter Reisel zur Miethe gehabt, und den Schwereberden Einkt gebodret; Wer also Belieben hat, solche gegen künftiges Jahr zu mietten, kan sich bey dem Hn. Land-Rath Keerwin melden, daselbst er von allen nähere Nachricht erhalten kan.

Zu Starbardt, ist in der St. Marien-Kirche in der 6. Bande an Seiten des Prediger-Stuhls ein Frauen-Stand, auf welchem der Prediger sowohl vor dem Altar als auf der Kanzel gesehen und deut- lich verstanden wird, zu vermietten, ingleichen ist in der St. Iohannis Kirche in der Bande lit. A. auf Seiten des Predigers-Stuhls ein dergleichen Frauen-Stand ebenfalls zu vermietten, als welches dem Publico be- standt gemacht wird, zu dem Ende, daß der Miethe halber mit Structuario Michaelis accordiret werden könne.

Zu Stargard, ist des Bäckers Mr. Rachen Hn. Creditorium zugehöriges, in der Schwärz-Strasse neben des Säuser Mr. Paleschen vornehmlichen Wohnung belegenes Haus, in welchem 2. Stuben, ein neuer Back-Ofen, ein gewölbter Keller und Stall, zu vermietten, und ist dieses Haus sonderlich vor einem Weiß-Bäcker gar wohl gelegen, kan auch folich bezogen werden; Diejenigen also so selbiges zu mietten begehren, wollen sich bey dem Hn. Notario und Structuario Michaelis melden, welcher wegen der Miethe accordiren wird.

5. Sachen, so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Suchow an der Wör, im Pommerschen Kreysse belegen, ist ein Bauer-Hof zu verpachtet, von 4. Dusen, giebet jährlich 40. Rthlr. und muß 4. Wochen nach Iohanni in der Wade angetreten werden; Wer also Lust hat, selbigen Bauer-Hof anzunehmen, kan sich bey der Herrschaft in Pommort melden.

Als zur Vachtung des Eßblinischen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Fächer ges- funden. So haben diejenigen so dasu Belieben tragen, sich entweder bey den Commissario Loci Krieges- Rath Wismann oder dirigirenden Bürgermeister Scheunemann zu melden, wo sie die Ansd-läge zu sehen be- kommen können, und diener denebenfalls danebst zur Nachricht, daß denjenigen der die General-Pacht übernimmet auf gut finden der Königl. Regierungs- und Domainen-Cammer 100. Rthlr. pro salario jährlich gegeben werden sollen, und kan derselbe überdem zu Gohrhand anständiglich wohnen, anderer Vortheile nicht zu gedenken.

Als auf Däern 1741. der Woggen-Kerz für Demmin, auch neue verpachtet werden soll; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit derjenige, so etwa Lust tragen solte demselben in Ansehende zu nehmen, sich auf den 14. 21. und 28. Jul. zu Rath-Hause daselbst melden und Handlung pflegen könne.

Es sollen die sechs Morgen Schuß-Land zu Voris, wiederum verpachtet werden; Wer also sel- che anzunehmen Belieben hat, kan am 13. Jul. c. zu Rath-Hause darauf dießten und gewarten, daß sel- bige plus. Licitanti, wann es 12. schlägt, überlassen werden soll.

6. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 6. Jun. c. als am 2. Pfingst-Tage, zu Wellgard eine grüne Sammeten Geld-Tasche mit einem Schloß von Messing und worin noch etwas Klein-Geld, ingleichen einer goldenen Wittchiers- Ring gewesen, verlohren worden, inwendig im Ringe sind die Buchstaben I. S. D. und auf den Stein ein Wapen mit 2. Liegendem den befindlich; Weil nun solche Geld-Tasche nebst dem Ringe aller angewand- ten Mühe ungeachtet, nicht wiederum aufzufinden gewesen, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und derjenige welcher selbige gefunden ersuchet, solche in der Wellgardischen Präpositur, gegen einen Re- compentz abzugeben; Solte derjenige so solche Geld-Tasche anfinden, entweder selbige verlohrenen Hals- ten oder gar verkauft haben, so wird derjenige so davon Nachricht geben könnte, gleichfalls ersuchet, es am bes- tembedten Orte anzugehen, da ihm alsdann auch eine Vergeltung, vor seine Nachricht erhellet werden soll.

7. Citations- Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Brandweinbrenner Christian Wepers Haus, auf dem Regenberge alhier, zwischen des Schornsteinfeger Schmits und des Garne Weber Wepers Häusern inne belegen, in dem Drecks-Tage nach

Bartholomäi in dem soßnahmen Stadt-Gerichte hieselbst vor- und abgelassen werden; Wer also ein gegründetes Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, derselbe kan selbiges alsdann wahrnehmen.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

In Publico, verkauft der Bürger Abraham Günther, sein vorm Kirchmüllerszischen Hofe belegene halbe Hufe an den Bürger und Tuchmacher Elias Fischer um und vor 41. Rthlr.; Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeinet, hat sich dario inne-halb 4. Wochen zu Nach-Hause daselbst zu melden, widrigens falls hernächst derselbe weiter nicht gehöret sondern excludiret seyn wird.

Es verkaufen Andreas Rogien Erben und Vormünder in Schweselsen, an Hr. Matthias Deserreich eine halbe Hufe Landes in allen dreien Feldern belegen, mit der Saat, eine halbe und mit denen Kalkeln vor 61. Rl. Weil nun die Drockszeit bereits, also wird solches hiemit belandt gemacht, damit so jemand mit Besande einiges Recht daran zu haben vermeinet, er solches in einer kurzen Frist von etwa 8. oder 14. Tagen melden, in dessen Ermangelungs-Fall aber gewärtigen müsse, daß er excludiret werde.

Es verkauft Georg Danemann, Bürger und Baumann zu Regenwalde, an Friedrich Schumann sein Haus in der Hinter- u. Straffe, zwischen H. Stoff Abrechten und Michael Wachsen daselbst innen belegen, und laufft das Hüngen an der Mauer dagegen; Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich innerhalb 3. Wochen melden, sonst er weiter nicht gehöret werden soll.

Ingleichen verkauft Johann Martin Poppe daselbst, seine 2. Huchte Landes im Lüban Felde, vom See an die am Lannenbruch, zwischen Johann Martin Lagenbüfkes und dem Organisten-Lande inne belegen; So nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, hat sich derselbe innerhalb 3. Wochen zu melden, sonst er weiter nicht gehöret werden soll.

Zu Greiffenberg verkauft sel. Daniel Wätows Wittwe ein ende Landes am lieben Frauen Wdhrensberg, zwischen dem Wdtzer Ubrans und Hr. Israel Ranthes belegen. Solches wird hiemit gehörig notificiret, und hat derjenige so dawieder was zu sagen oder an dem Lande eine ure Juris Anspachen zu haben vermeinet, sich den 14. Jul. in curia zu Greiffenberg zu melden.

Dem Publico wird hiedurch betandt gemacht, daß neben einander und zwar bey sel. Hn. Dawid Bonsthorz Frau Wittwe und sel. Hn. Senar. Krügers Erben aufm Lebbin liegende Stück Acker an dem Weiffsbien Felde verkauft werden sollen, zu dem Ende der 21. Jul. hiedurch angefeht wird. Wer nun Lust hat solches zu kaufen oder hat darauf was zu fordern, kan sich in Termino entweder zu Nach-Hause in Greiffenberg oder auch bey dem Wdtzer Wkt. Immanuel Wangerin melden; Es soll mit dem Weiffsbien Felde beschloffen auch der mit Besande was darauf zu fordern gehörig contentiret werden.

Nach Königl. allergnädigster Verordnungs wird hiemit jedermänniglich betandt gemacht, daß des sel. Kriegs-Rath Zügners, in Eßlin am Markte an der Ede nach der Mühlens Straffe belegenes und auf 3195. Rthlr. 22. Gr. 6. Pf. zählmtes Wohn-Haus, welches mit den gemündeten Oneribus als 1) Service b) Radwäcker-Lohn, c) Schärfrichter's Gehühr, d) Brunnen; Geld beschwert, an dem Weiffsbien Felde verkauft werden soll, wozu Terminus auf den 21. Sept. 3. c. angefeht ist, und wovon die Subhastations-Patente zu Eßlin, Colberg und Rügenwalde affigiret worden. Wer nun gedachtes Haus zu erkauften Willen trägt, kan sich in ermeldten Termino vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Eßlin melden, in Handlung treten und alsdann gewärtig seyn, daß ofterwehntes Haus dem Weiffsbien Felde zugeschlagen und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden wird.

Der Feldwebel Dr. Johann Friederich Wagener, und der Corporal Hr. Wilhelm Ringelmann, verkaufen ihren zu Pnyh vor dem Bahnschen-Hofe an der Soldinschen Straffe belegenen Garten, an den Gärtner Dawid Remmer vor 130. Rthlr. Terminus der Verlassung ist der 22. Jul. c. woferte also je-mand etwas dawieder einzumenden vermeinet, muß er gemeldeten Tages Vormittage, solches zu Nach-Hause melden, oder er sol dancsch gar nicht weiter damit gehöret werden.

9. Persohnen so entlauffen.

Es ist dem Hn. Major von der Osten-Jochal, Zeilischen Regiments, den 2. Jul. aus Stettin ein Koch nach aller verübter Untren heimlich entlauffen, selbiger heisset Samuel Wapcke, ist ein Untertan aus Warnig in der Neumard, kurz von Leibe, insonderheit von Züssen, hat braune Haare, ein bloßes gut gebildetes Gesicht, etwa 24. Jahr alt, bey seiner Entweichung hat er die Liveroy so das Regiment gütlich getragen, als ein Koch von hellgehüen Tuch mit grünen Ermin-doublet, roten Aufschlägen und schmahlen rothen Kragen, der hoch an beyden Seiten vorn herunter mit gelb Weiffen plättern Knöpfen, West und Hosen von weissen Tuch, an der Weste bis in die Taille auf beyden Seiten Weiffene Schleppe; Und wird solchemnach jedermänniglich, nach Standes Gebühr dienlich erucht, wann vorbescriebener Wusch sich irgendwo aufzehen möchte, die Willfährigkeit zu bezeigen, und selbigenogleich arretireen zu lassen, und sonder beschwehr an das Königl. Gross-Wohlf. Amt alhier favor. Nachricht zu geben, da denn derselbe sofort abgehohlet, und die Untosken mit allen Danc erstattet werden sollen.

Es ist ein wegen-begegangenen Diebstahls zu Trepow an der Rega arretiret gewesener Kerl, Nache-mens Johann Christian Conradt, welcher zu einjähriger Bestungs-Arbeit condemniret gewesen, den 6. Jun. 2. c. in der Nacht aus dem Gefängnis gebrochen, und hat man diesen Deliquenten ohngeachtet er mit Steg-biesen verfolget worden, zur Zeit noch nicht habhaft werden können. Dabey nun die Herr Johann Christian Conradt, von kleiner Statur, etliche 40. Jahr alt, magern Gesicht, etwas heiseren Stimme, von braunen lichten Haaren, und mit einem grau Tüchlenen Camisol auch blau und weiff gestreiften Wusch-Tuch bekleidet, sich irgendwo möchte betrogen lassen; So werden alle respective Gerichte, Obrihtkeiten in subsidium juris

erfahet, solten fest nehmen zu lassen, und davon dahin zu berichten, alsdenn er gegen Ausstellung gewöhnlicher Reversalen und Eskattung der Kosten abgeholt werden soll.

10. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Ein Bursch von einig 20. Jahren, so gute Arzneykunn anzuwenden hat, auch hier in loco und anderwärts schon bedient, ist wollich sich wiederum bey Herrschaft zu begeben; Wer demnach eines solchen Bedienten benöthiget, hat sich bey hiesigen Grenz-Post-Ämte nach dessen Aufenthalte zu befragen.

Ein Junger Mensch von 20. Jahren welcher von der Feder Profession machet, auch schon bey Hn. gewesen, ißo oder Hn. loß ist, verlangt Dienst; Solte nun eine Herrschaft desselben benöthiget seyn, derselbe kan bey den Hn. Bürgermeister Bliesten zu Goltow erfahren, wo sich dieser Mensch aufhält.

11. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Als bey hiesiger Königl. Landt-Renthey ein Capital a 240. Rthlr. vorhanden, welches zinsbahr ausgethan werden soll; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit wann je and vorhanden, der solches gegen Verschreibung sicherer Hypothec aufnehmen wolte, sich deshalb melden könne. Stettin den 21. Jun. 1740.

12. Avertilements.

Dem Publico wird hienit bekannt gemacht, daß zwischen dem 4. und 24. Jun. theils in der See und theils am Strande, bey denen Königl. Ämte Dörfern Kopsahn, Neuenwasser, Järshofft und Mitte unterm Königl. Preussl. Pommerschen Ämte Mügenwalde gelegen, 8. Fässer Weine, exclusive der vom Königl. Licent-Ämte im vorigen Intelligenz-Blatt No. 24. gemeldeten 4. Fässer gefunden und auf gedachten Königl. Ämte in Verwahrung gebracht worden. Wann nun der Eigenthümer des ser Weins, sich dazu hinlänglich legitimiren kan, so hat sich derselbe a dato binnen 4. bis 5. Wochen, oder noch eher, weil die Weine mehrentheils angelassen, und das sonst darin vorhandene verderben möchte, bey n. Königl. Ämte dafelst zu melden, da ihm denn gegen Erlegung des berze Geldes, und andern darauf verwandte Unkosten, sothane 8. Fässer Weine wieder zurück gegeben werden sollen.

Es wird dem Publico hienit kund gemacht, daß nach dem Intelligenz-Vogel No. 26. daß bey dem Dorff Schwantuff aufgebracht Orthhofft Wein nicht auf dem Ämte Kollin, sondern bey der Herrschaft zu Chinnow anoch vorhanden, zumahlen an derselben Wein der Königl. Hochpreussl. Regierung die Verordnung unter den 14. Jun. c. ergangen, demanden Wein in dem Dvionschen Licent-Haus abzulegen: Da nun dieses unter eine bemächtigte Strandt-Gerechtigkeit, wie solches in der Intelligenz-Vogelgen, nicht hingebraht werden kan, maessen in der Königl. ergangener See-Ordnung ausdrückl. enthalten, daß drittliche Güther, die Heliste an dem Funder, das übrige dem Eigentümer verbleiben soll, welches gedachte Herrschaft bereits der Königl. Regierung vorgekeltet, auch ist solcher Wein dafelst noch vorhanden, und wird his auf weiterer Verordnung angehalten.

Im Weibchen Guthe Böck, bey keel. Johann Gärhigen gewesenen Arrhendatoris Wittwe stehen 180. baar Friedrich Stülzenburgen Pupillen - Gelder; Da nun Vormundt obgedachter Johann Gäre big verstorben, der Pupill auch majorennis worden, so wil Vidua daß derselbe binnen 4. Wochen die Geler empfangen, und weiter nicht dafür resonable seyn.

In dem, dem Hn. Reichs-Gräfen von Schwerin zugehörigen Städtgen Fürstentwerter, in der Ufermark, ist vor weniger Zeit eine so heftige Feuers-Druntt entstanden, daß daburd der größte Theil derselben in die Asche geleyet worden ist. Da nun bey gefühener Untersuchung sin geoffert, daß dieses Feuer von böshafften Leuten angeleyet seyn möchte, und ein anwachsender Brande von 18. bis 20. Jahren, Namens Gottlieb Wulff, eines Garnwebers Sohn aus gedachtem Städtgen diesehalb sehr verdächtis zu seyn, scheinen wil, zumahl da derselbe gleich nach dem Brande sich heimlich fort gemacht, und man aller angewandten Mühe und nach gesandten Sted-Briefe ohngeachtet, dessen Aufsinthalt bis hieher noch nicht hat erfahren können: So werden alle und jede Gerichts-Diagnosten hies durch respective ersuchet, jeggedachten Gottlieb Wulffem, welcher von mittelmäßiger Größe, dabey ziemlich dick und stark, eine aufgeschügte Nase und schwarze krause storre Haare hat, heimlich ausziehet, bey der Arbeit und sonderlich bey dem Essen sich mehr der linken als rechten Hand bedienet, leinene Hosen, blauen Brust-Tuch und einen langen hellblauen Rock, mit aufgeschmittenen Aufschlägen an hat, dabeyne er sich in einer oder andern Gerichts-Obachtel solte betreten lassen, anzuhalten, und dem Reichs-Gräfl. Schwereinschen Ämte Wolfshagen in der Ufermark, über Prentfow davon Nachricht zu ertheilen, damit derselbe gegen die gewöhnliche Reversale und Eskattung der Kosten, abgeholt und dem Defens den nach ihm der Proceß gemachet werden könne.

Nachdem man aus dem Intelligenz-Vogel sub No. 26. vom 24. Jun. c. wahrzunehmen, daß Hr. Gottfried Jacobi, Pastor zu Kunow vor Bahn, und die Frau Francken, geborene Kphmin, ihr Antheil Landes, an den in Kunow an der Strasse samtl. Keimdschen Erben zuständigen Baur-Hofe, vor 170. Rthlr. dem Uhmacher Hn. Recht zu Stargard verlanft haben, und darauf bereits 55. Rthlr. avanciret sind: Von der Kphminschen Familie aber noch welche vorhanden, die ein näheres Recht zu diesem Ucker haben, und das gehohene allensals gleichmäßig zu erlegen sich offeriren; Als wird solchem Weis Kauf nicht allein Sollemnische contradicret, sondern auch gedachter Hn. Recht hierdurch freundlich verwarnet, mit feinerer Bezahlung der Geler, nicht zu verfahren noch sich des intendirten Kaufs fernere zuzumassen, bis die Sache ausgemachet ist.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29. Junii bis den 6. Jul. 1740.

- Den 29. Jun. Parniger-Thor, Hr. Cap. Constant und Hr. Lieut. Köh, vom Corps d' Ingenieur, letzterer gehet gleich durch.
- Den 30. Jun. Parniger-Thor, Hr. Adelsor Käper, und Hr. Senator Haack aus Stargard, log. bey Hn. Emrich. Hr. Cap. Gedder und der Hr. Lieut. Koris, vom dem Corps d' Ingeniu, log. in 3. Cronen. Hr. von Parlow aus Parlow, log. in 3. Cronen. Hr. Lieut. von Tadden, vom jung Westschien Regiment, log. in 3. Cronen. Hr. Krieges-Rath Ed. aus Stargard, log. bey Hn. Hoff-Rath Behm.
- Den 1. Jul. Berliner-Thor, Hr. Director Schreiber, von Hro Hochfürstlichen Durchlaucht zu Anhalt-Deslow, log. in goldenen Löwen.
- Anclammer-Thor, Hr. Lieut. von Sidow, außer Diensten, log. in Potsdam.
- Schnee, Hr. von Petersdorff, vom hiesigen Garnison-Regiment, log. bey Hn. Schwandt.
- Den 2. Jul. Parniger-Thor, Frau Gräfin von Flemming, log. in 3. Cronen. Hr. Krieges-Rath von Blauforsk. Hr. Krieges-Rath Köst und Hr. Krieges-Rath Müller, kommen von Preussen, gehen nach Berlin, log. in 3. Cronen. Hr. Inspector Köhler, log. bey der Frau Dohm-Ärztin von Köllern. Hr. Cap. Stecker, und Hr. Lieut. Hohenzauer, vom Corps d' Ingenieur, kommen von Preussen, log. in Potsdam.
- Berliner-Thor, der Russische Kaiserliche Gesandte Hr. von Wessucheff, log. in Potsdam. Hr. Drissler von Wallstave, log. bey Madame Bournette.
- Anclammer-Thor, Hr. von Waisleben, log. in Potsdam.
- Den 3. Jul. Parniger-Thor, Hr. Regiments-Quartier-Meister Maue, vom Alt-Dorfschen Regiment, log. bey Hn. Senator Maue.
- Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Waldow, vom Prinz Heinrichschen Regiment, log. in 3. Cronen. Hr. Cap. von Golze, vom Marggraflich Bayreuthschen Regiment, log. bey Hn. Cap. von Golze.
- Anclammer-Thor, Hr. Laub-Rath von Manlin, log. im Land-Haue.
- Schnee, Hr. Major von Köben, vom Berlinischen Garnison-Regiment, log. bey Hn. Cap. von Mohrenstein.
- Den 4. Jul. Parniger Thor, Hr. von Wignendorff, aus Mecklenburg, kommt von Stargard, log. in 3. Cronen.
- Den 5. Jul. Parniger-Thor, Frau Hauptmannin von Osten, kommt von Stargard, geht gleich durch. Hr. Zeller, Kaufmann aus Stargard, geht gleich durch. Hr. Lieut. von Freund. Hr. Lieut. Kördke und Hr. Lieut. Lauenz, vom Corps d' Ingenieur, kommen von Preussen. Hr. Krieges-Rath Enaestädt, kommt aus Preussen, log. in Potsdam.
- Anclammer-Thor, Hr. Brandenburg.
- Berliner-Thor, Hr. Cap. von Bussow, aus Euroto, log. in Potsdam.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 29. Jun. bis den 6. Jul. 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 29. Jun. sind ahler abgegangen 165 Schiffe.

- No. 167 Schiffer Paul Otto, dessen Schiff Johann Daniel, nach Königsberg mit Salz.
- 168 Johann Stefes, dessen Schiff St. Jacob, nach Königsberg mit Salz.
- 169 Johann Beckrenner, dessen Schiff Johannes, nach Danzig mit Toback und Glas.
- 170 Johann Niehner, dessen Schiff Sr. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
- 171 Wilhelm Erichsohn, dessen Schiff die 2. Geschwistere, nach Copenhagen mit Ballast.
- 172 Carsten Canslers, dessen Schiff die verguldete Carpe, nach Königsberg mit Ballast.
- 173 Martin Mantey, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Salz.
- 174 Rosolf Lund, dessen Schiff die Liebhaderey, nach Königsberg mit Ballast.
- 175 Wallent Wensä, dessen Schiff das Altstatische Wapen, nach Königsberg mit Ballast.
- 176 Daniel Braunnibelg, dessen Schiff Jungfer Catharina, nach Königsberg mit Salz.
- 177 Johann Heinrich Hansen, dessen Schiff der König Salomon, nach Königsberg mit Salz.
- 178 Martin Garber, dessen Schiff Sr. Johannes, nach Penamünde mit Ballast.
- 179 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3. Gebrüdere, nach Penamünde mit Salz.

- 180 Christoph Destreich, dessen Schiff Dorothea, nach Penamünde mit Ballast.
- 181 Paul Wegener, dessen Schiff Catharina, nach Penamünde ledig.
- 182 Christian Stoffregen, dessen Schiff Johannes, nach Greiffswald ledig.

182 Summa derer bis den 6. Jul. ahler abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 30. Jun. bis den 6. Jul. 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 29. Jun. sind ahler ankommen 105 Schiffe.

- No. 106 Schiffer Paul Wegener, dessen Schiff Catharina, von Wolgast mit Eisen.
- 107 Carsten Godbersen, dessen Schiff die 3. Apostel, von Amsterdam mit Städt-Güter.
- 108 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3. Gebrüdere, von Wolgast mit Eisen.
- 109 Christian Destreich, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Geträyde.
- 110 Joden Cornelius, dessen Schiff die Bothschaff Maria, von Amsterdam mit Städt-Güter.
- 111 Claus Peterien, dessen Schiff die 3. Gebrüdere, von Berg aus Norwegen mit Spring und Städtisch.
- 112 Rebhucke, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Hieslen.
- 112 Summa derer bis den 6. Jul. ahler angekommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 29. Jun. bis den 6. Jul. 1740.

Weizen	3.	4.
Roggen	30.	10.

Gerste		6.	4.
Malz		1.	
Haber			
Erbsen			4.
Buchweizen			
Summa		40.	22.

18. Wolle- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 1. ons den 8. Jul. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Haber. der Wispel.	Buchweiz. der Wispel.	Horssen der Wispel
Stettin	3 R. 20 gr.				24 R.				12 R.
Uckermünde	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Anclam d. l. St.	1 R.				22 R.				13 R.
Uesdom	3 R.	28 R.	34 R.	24 R.	26 R.		18 R.		16 R.
Demin der l. St.		48 R.	32 R.	24 R.	24 R.	36 R.	16 b. 18 R.		8 R.
Trepto an der L. See, der l. St.	Ist nichts	zu Markt	gebracht	worden.					
Palenwalck d. l. St.	1 R. 22 g.	48 R.	40 R.	30 R.	30 R.	48 R.	20 R.	40 R.	12 R.
Neuvarp			38 R.						
Garz	Haben	nichts	eingesandt						
Gollnow									
Stargardt	3 R. 22 gr.	49 R.	48 R.						12 R.
Daker	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Wangerin	4 R.	52 R.	44 R.	32 R.		40 R.	24 R.		10 R.
Maffow									
Habes	Haben	nichts	eingesandt.						
Fregentalde									
Fregentalde									
Pyris	4 R. 12 gr.	54 R.	44 R.	36 R.		48 R.	24 R.		16 R.
Bahn		56 R.	48 R.	32 R.		40 R.	20 b. 21 R.		12 R.
Fridrichow									
Raugarden.	Haben	nichts	eingesandt.						
Platze									
Wollin									
Mügentwalde		40 R.	36 R.	24 R.				32 R.	
Sammin	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	4 R.	52 R.	44 R.	32 R.	26 R.				12 R.
Greifenberg									
Trepto an der N.	Haben	nichts	eingesand.						
Neu-Stettin									
Polzin	3 R. 8 gr.		40 R.						
Edrin	Hat	nichts	eingesandt						
Loßberg	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
der leichte Stein									
Deisgardt	4 R.	40 R.	48 R.	30 R.			16 R.		12 R.
Eßlin	3 R. 8 gr.	45 R.	40 R.						
Dublig	Hat	nichts	eingesand.						
Schlave		44 R.	34 R.	26 R.	26 R.		14 R.		
Stolce	3 R. 2 gr.	48 R.	29 R.	26 R.			16 R.		
Lauenburg									
Beerwalde	Hat	nichts	eingesand.	36 R.					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern
 (den Post-Ämtern vor r. Or. zu bekommen.